

RÜCKZUG

memo
con
conservation
center

memory
to
the
people

MEMOCON

Rückzug des
Deutschen Städtetags / BKK
vom
Grundlagenpapier
Massenentsäuerung

Kurzmitteilung

06-2021

Mit dem Ziel, den Interessenten von Massententsäuerungen eine praxisgerechte Handreichung für die Durchführung solcher Projekte zur Verfügung zu stellen, wurde im Mai 2019 von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), dem Bestandserhaltungsausschuss der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) und der Kommission Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv) ein gemeinsames Grundlagenpapier „Durchführung von Massententsäuerungsprojekten“ veröffentlicht.

Der Deutsche Städtetag hat Memocon am 22 Juni 2021 darüber informiert, dass sich die BKK umgehend von diesem gemeinsamen Grundlagenpapier zurückzieht.

Ausweislich des vom Deutschen Städtetag an Memocon gerichteten Schreibens umfasst dies:

- Die Entfernung des Grundlagenpapiers von der Webseite der BKK
- Die Streichung der BKK als Mitunterzeichner

In diesem Zusammenhang bot der Deutsche Städtetag zudem an, eine Gegendarstellung zu dem Grundlagenpapier auf der Webseite der BKK zu veröffentlichen.

Dem Rückzug vorangegangen war ein im Auftrag von Memocon erstelltes Gutachten, wonach das Grundlagenpapier vielfältige, objektiv unwahre bzw. irreführende Aussagen zu Wirkung, Nachhaltigkeit, Nebenwirkungen, Prüfmethode und Zusatzleistungen von Entsäuerungsmaßnahmen zu Lasten der wässrigen Einzelblattentsäuerung enthält. Memocon hat die Unterzeichner des Grundlagenpapiers hierüber dezidiert beleghaft unterrichtet. Zusammenfassend wurden entgegen der fachlichen Richtigkeit

- 1) verfahrensspezifische geringe Wirkungsgrade von Blockentsäuerungen ebenso der Einzelblattentsäuerung zugeordnet,
- 2) verfahrensspezifische Nebenwirkungen von Blockentsäuerungen ebenso der Einzelblattentsäuerung zugeordnet,
- 3) verfahrensspezifische Vorteile des Einzelblattverfahrens nicht benannt,
- 4) verfahrensspezifische Nachteile des Einzelblattverfahrens überhöht,
- 5) untaugliche und nicht allgemeingültige Prüfmethode als allgemeingültig dargestellt und empfohlen,
- 6) eine Vergleichbarkeit der Entsäuerungsverfahren anhand der DIN 32701 dargelegt, obwohl dies der Norm widerspricht,
- 7) eine inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung mit der angeführten Literatur unterlassen.

Offensichtlich wurden bei der Erstellung des Grundlagenpapiers die bei einer solchen Veröffentlichung gebotenen Sorgfalts- und Recherchepflichten nicht hinreichend beachtet. Der grundsätzlich zu begrüßenden Zweckbestimmung des Grundlagenpapiers wurde somit entgegengewirkt.

Unabhängig von der sich daraus ergebenden wettbewerbsrechtlichen Relevanz und den nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen sollte die Zweckbestimmung des Grundlagenpapiers ausschließlich auf die langfristige Erhaltung der unikatlen Kulturgüter gerichtet sein, und nicht die ungerechtfertigte Erhöhung der einen Technologie (Blockentsäuerung) bei gleichzeitiger ebenfalls ungerechtfertigter Abwertung der anderen Technologie (Einzelblattverfahren) den Diskurs bestimmen.

Die bereits vor Veröffentlichung des Grundlagenpapiers zu beobachtende Abkehr von objektiven wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachlich geprägten Diskursen in Zusammenhang mit der zwingend notwendigen Entsäuerung des schriftlichen Erbes gefährdet die Kulturguterhaltung insgesamt, ohne dass sich dies dem Anwender unmittelbar offenbart.

Deutschland hatte durch frühzeitiges staatliches Engagement gemeinsam mit hohen privatwirtschaftlichen Investitionen vielfältige, und im weltweiten Vergleich einmalige, Entsäuerungstechnologien ermöglicht und etabliert. Diese optimale Ausgangslage kann eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der Originale bezogene und somit auch erfolgreiche Bestandserhaltung hervorbringen. Dies bedarf jedoch einer fortgeführten fachlich objektiven Auseinandersetzung. Ein pauschales „alles wirkt und wirkt gleichermaßen erfolgreich“ ist nicht nur unwahr, sondern gefährdet unerkannt die unikatlen Kulturgüter.

Hier gilt es, durch Handeln ein Scheitern der inzwischen erfolgreich installierten Bestandserhaltungsstrategie des Bundes und der Länder zu verhindern. Hierfür setzen wir uns ein.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Deutschen Städtetag für die schnelle und angemessene Reaktion, sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Richtigstellung, die in adäquatem Umfang und beleghaft in Kürze publiziert wird.

Krefeld, 29. Juni 2021

Dipl.-Ing. Oliver Zinn